

KT-Drucks. Nr. 111/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

01.12.2019

Haushaltssatzung und Haushalt 2020

Anlage 1 Gesamthaushaltsplan 2020 Entwurf
Anlage 2_1 AWB WiPL2020-Endfassung-neu
Anlage 3 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Klinikgebäude 2020 Entwurf
Anlage 4 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft 2020 Entwurf
Anlagen 5-13 Anträge Externe zum Haushalt 2020
Anlage 14 Freie Wähler Anträge zum HH 2020
Anlage 15 Anträge CDU zum Haushalt 2020
Anlage 16 Die Grünen Anträge zum HH 2020
Anlage 17 SPD Anträge zum HH 2020
Anlage 18 FDP Anträge zum HH 2020
Anlage 20 Die Linke Anträge zum HH 2020
Anlage 21 Finanzanträge HH 2020
Anlage 22 Berichtsanträge HH 2020
Anlage 23 geänderte mittelfristige Finanzplanung
Anlage 24 Änderungsliste Gesamthaushalt nach Einbringung
Anlage 25 geänderter Stellenplan_HH_2020
Anlage 26 geänderte Anlage 8a 2020_Original
Anlage 27 geänderte Anlage 9
Anlage 28-33 geändertes Investitionsprogramm

I. Vorlage an den

Kreistag

16.12.2019

zur Beschlussfassung

öffentlich**II. Beschlussantrag**

A) Der Kreistag beschließt folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2020:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen in EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	464.551.746
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	472.383.020
1.3	Ordentliches Ergebnis	-7.831.274
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-7.831.274
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-7.831.274

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	460.738.786
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	457.311.087
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.427.699
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.522.986
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	40.502.835

2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-27.979.849
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-24.552.150
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.236.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.236.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-24.552.150

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 5.236.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 89.986.230 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 94.400.000 EUR

§ 5 Hebesatz der Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 31,0 v.H. der festgestellten Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt (§ 35 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz).

B) Der Kreistag beschließt den Mittelfristigen Finanzplan mit dem Mittelfristigen Investitionsprogramm in der Fassung der Anlagen 23 und 28 - 33.

C) Der Kreistag beschließt, Rücklagen für den beabsichtigten Neubau eines Klinikums zu bilden. Für die Rücklage werden im Jahr 2020 letztmalig 3,0 Mio. EUR eingestellt.

D) Der Kreistag beschließt aufgrund der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Böblingen und des Eigenbetriebsgesetzes folgenden

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 für den Eigenbetrieb
„Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“:

Für das Wirtschaftsjahr 2020 werden festgesetzt:

1.	Im Erfolgsplan	
	Erträge in Höhe von	79.970.400 EUR
	Aufwendungen in Höhe von	77.820.400 EUR
2.	Im Vermögensplan	
	Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils	17.797.600 EUR
3.	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von	0 EUR
4.	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 EUR
5.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von	10.000.000 EUR

E) Der Kreistag beschließt folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 für den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“:

Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgesetzt:

§ 1

1.	In den Erfolgsplänen	
	mit der Summe der Erträge in Höhe von	2.160.714 EUR
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	7.991.891 EUR
2.	In den Vermögensplänen	
	mit der Summe der Einnahmen und Ausgaben von jeweils	106.869.805 EUR
3.	Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kredit-ermächtigung) in Höhe von	10.323.626 EUR
4.	Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	

in Höhe von 372.535.557 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.595.000 EUR

F) Der Kreistag beschließt folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 für den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“:

Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgesetzt:

§ 1

1. In den Erfolgsplänen

mit der Summe der Erträge in Höhe von	3.412.250 EUR
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	4.417.030 EUR

2. In den Vermögensplänen

mit der Summe der Einnahmen und Ausgaben von jeweils	6.183.054 EUR
--	---------------

3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von

0 EUR

4. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 883.000 EUR.

III. Begründung

1 Haushaltsplanung 2020

1.1 Formelles Aufstellungsverfahren, Vorberatung und Beschlussfassung

Die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2020 in den Kreistag erfolgte durch den Landrat am 07.10.2019. Nach den Fragerunden in den jeweiligen Ausschüssen

Sozial- und Gesundheitsausschuss	
Jugendhilfe- und Bildungsausschuss	21.10.2019

Umwelt- und Verkehrsausschuss	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	22.10.2019

fand die Aussprache über den Haushalt in der Sitzung des Kreistages am 18.11.2019 statt. Zusammen mit der Aussprache stellten die Fraktionen Anträge zum Haushalt, die in den beigefügten Listen Finanzanträge und Berichtsanträge aufgeführt und in der anschließenden Sitzungsrunde

Sozial- und Gesundheitsausschuss	
Jugendhilfe- und Bildungsausschuss	25.11.2019

Umwelt- und Verkehrsausschuss	02.12.2019
Verwaltungs- und 6Finanzausschuss	03.12.2019

vorberaten wurden.

Alle vorberatenden Ausschüsse haben dem Kreistag empfohlen, den Haushaltsplanentwurf 2020 mit den jeweils getroffenen Beschlussempfehlungen und allen behandelten Änderungen zu beschließen.

Der Kreistag beschließt jetzt in seiner Sitzung am 16.12.2019 die Haushaltssatzung 2020 und stellt damit den Haushaltsplan mit allen seinen Bestandteilen fest.

1.2 Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung 2020

Finanzlage des Landkreises:

Insgesamt hat sich die Finanzlage des Landkreises in den vergangenen Jahren in seiner Substanz stabilisiert und positiv entwickelt. Dies zeigt sich an den Überschüssen des Ergebnishaushalts. Die Verschuldung konnte stetig verringert werden. Auf dieser Grundlage trugen die sehr guten Rechnungsergebnisse der Vorjahre dazu bei, die aktuelle Haushaltssituation solide auf die Anforderungen an den Landkreis wie der sozialen Sicherung, Schulen und Bildung, des ÖPNV, der Integration von Flüchtlingen und der Übernahme der Klinikdefizite anzupassen.

Die aktuelle Haushalts- und Finanzplanung des Landkreises lässt mit Blick auf die sehr guten Rechnungsergebnisse in den letzten Jahren auf eine verantwortungsbewusste und vorausschauende Haushaltswirtschaft schließen. In der Zukunft müssen dennoch die finanz-

wirtschaftlichen Gestaltungsspielräume erhalten und die Aufgabenerfüllung nachhaltig gewährleistet werden. Neben der notwendigen Sicherung des Haushaltsausgleichs sind dauerhaft ausreichend liquide Mittel zur Verfügung zu stellen. In der konjunkturrell noch sehr guten Zeit sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden die Struktur des Haushalts und die Liquiditätssituation kontinuierlich zu verbessern. Der bewährte Konsolidierungskurs sowie die stabilitätsorientierte Finanzwirtschaft der letzten Jahre sind auch im Jahr 2020 die vorrangige Zielsetzung des Haushaltsplanungsprozesses. Nicht zuletzt hat der Landkreis aus diesem Grund seit dem Frühjahr 2018 eine Haushaltsstrukturkommission zur kritischen Aufgabenanalyse einberufen, die im Jahr 2019 vorläufig zum Abschluss kam.

Ausgangslage für das Haushaltsjahr 2020:

Solide Finanzlage

Die Finanzlage des Landkreises befindet sich nach wie vor in einer soliden Verfassung. Die Steuerkraftsumme im Jahr 2020 hat sich gegenüber 2019 um 6,5 Prozent auf 682,4 Mio. € verbessert, die Grunderwerbsteuer entwickelt sich seit Jahren positiv. Für das Jahr 2020 werden 35 Mio. € an Grunderwerbsteuereinnahmen für den Landkreis erwartet. Zudem erhält der Landkreis auch im Jahr 2020 Schlüsselzuweisungen. Diese belaufen sich nach derzeitigen Annahmen auf ca. 39 Mio. €.

Risiken und Herausforderungen

Nach wie vor ist von einer negativen konjunkturellen Entwicklung auszugehen. Dies zeigt sich auch in einer anwachsenden Angst vor einer Rezession. Die Lage der Weltwirtschaft ist immer noch durch Handelskriege gekennzeichnet und wie es mit dem Brexit weitergeht und welche Auswirkungen dieser auf die europäischen Märkte haben wird ist immer noch nicht klar. Die Diskussionen und die Entwicklung in der Elektromobilität stellen die Automobilbranche im Landkreis vor sehr große Herausforderungen. Daimler hat aktuell den Abbau von 10.000 Arbeitsplätzen in Aussicht gestellt, die in erster Linie in Deutschland wegfallen sollen. Die Zulieferer für die Automobilindustrie im Landkreis stehen unter einem fast noch größeren Druck als der Großkonzern und die Sorge um den Verlust des Arbeitsplatzes wächst. Auf der Grundlage einer aktuellen Umfrage bei den Städten und Gemeinden ist heute schon absehbar, dass die Steuerkraftsumme von 682,4 Mio. € auf voraussichtlich „nur“ noch 606 Mio. € sinken wird. Hinzu kommt, dass die **Baukostenentwicklung** fast parallel zur allgemeinen konjunkturellen Entwicklung verläuft. Die **Kostensteigerungen**, die ein wirtschaftlicher Aufschwung mit sich bringt, müssen daher im Haushalt aufgefangen werden.

Vorgehen Haushaltsplanung 2020

Die Haushaltsplanung 2020 muss vor dem Hintergrund der beschriebenen Ausgangslage und den Risiken mit dem richtigen Maß angegangen werden. Eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes zur Finanzierung des Haushalts 2020 wurde von Anfang an ausgeschlossen. Ziel war es, einen stabilen Kreisumlagehebesatz zu gewährleisten. In der Personal- und Stellenplanung wurde eine Stellenneutralität zwischen Stellenneubedarf und Stellen-

wegfall von den Dezernaten gefordert. Neben der Stellenneutralität mussten die Ergebnisse der Aufgabenkritik in der Personal- und Stellenplanung sowie bei der Veranschlagung der Budgets 2020 Niederschlag finden.

1.3 Verlauf der Haushaltsplanberatungen

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2020 durch den Landrat

Mit seiner Haushaltrede am 07.10.2019 hat der Landrat die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2020 eröffnet. Als roter Faden für die Haushaltsrede war das Thema Nachhaltigkeit besonders im Fokus. Im Gleichklang mit den Maßnahmen der Nachhaltigkeit wurde der Wandel der Wirtschaft durch Globalisierung und Digitalisierung in den Mittelpunkt gestellt, da die Wirtschaft des Landkreises von diesen Entwicklungen besonders betroffen ist. Insbesondere der zunehmende Fachkräftemangel, die weltweiten Unsicherheiten durch Handelskonflikte, der drohende Brexit und der Wandel zur Elektromobilität sorgen für eine Verunsicherung der Hersteller und Zulieferer. Obwohl eine Eintrübung der Konjunktur sichtbar ist, wird die Haushaltslage für das Jahr 2020 immer noch gut sein. Die Steuerkraftsumme erreicht durch eine Steigerung von 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr ihr Rekordniveau von 682 Mio. € und der Einlagezins der Europäischen Zentralbank sinkt weiter und ist negativ. Viele Vorhaben im Kernhaushalt können aufgrund der noch guten Haushaltslage angegangen werden. Der Landrat hat deshalb den Kernhaushalt auf 4 "Säulen" aufgestellt.

1. Die vorgesehenen Investitionen in der Größenordnung von 1 Milliarde Euro sollen konsequent umgesetzt werden.
2. Die konsumtiven Ausgaben sollen auf das notwendige Maß begrenzt werden.
3. "Alte Aufgaben" sollen weiterhin kritisch beobachtet, angepasst und notfalls nicht weiterverfolgt werden.
4. Potentiale sollen gesichert und künftige Aufgaben sowie Projekte entschlossen, effizient und mit hoher Qualität umgesetzt werden.

Die Verhandlungen in der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) haben mit der ersten Sitzung am 19.07.2019 begonnen. Erwartungsgemäß konnten bei diesem Termin aber keine Ergebnisse erzielt werden; es blieb bei einem Austausch von Grundsatzpositionen. Die Landesregierung hat nun den Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 am 6.11.2019 in den Landtag eingebracht. Bedauerlicherweise lag dem Haushaltsentwurf jedoch keine Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vor. Die Städte, Gemeinden und Landkreise hatten deshalb bereits zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode keine Möglichkeit, ihre Bedürfnisse bei der Aufstellung des Landeshaushalts darzulegen. Der Landkreis konnte dadurch nicht auf verlässliche Daten für die Haushaltsplanaufstellung 2020 zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2020 zurückgreifen. Die Verwaltung hat sich deshalb an die Hinweise und Empfehlungen des Landkreistages zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2020

gehalten. Durch diese Situation entstehen Haushaltsrisiken für den Landkreis, die angesichts einer sinkenden Steuerkraftsumme im Jahr 2021 mehr als unbefriedigend sind.

Haushaltsrisiken und offene Finanzverhandlungen mit dem Land

Die kommunalen Landesverbände haben die Vorgehensweise des Landes zurecht kritisiert und haben insbesondere 5 Forderungen gegenüber dem Land ausgesprochen, deren Lösung für den Landkreis von besonderer Bedeutung ist.

Bundesteilhabegesetz (BTHG):

Das Land soll alle BTHG bedingte Mehraufwendungen nachlaufend auf Basis eines belastbaren Nachweises zunächst für die Dauer von 2 Jahren ausgleichen.

Flüchtlingskostenerstattung, insbesondere geduldete Flüchtlinge

Die Nettoaufwendungen für AsylbLG-Leistungsbezieher in der Anschlussunterbringung sollen vom Land abzüglich eines Sockelbetrages von 40 Mio. € auch für die Jahre ab 2019 vollständig erstattet werden. Auch muss eine Lösung für die sog. Restanten im Bereich der vorläufigen Unterbringung in den Jahren bis einschließlich 2018 gefunden werden. (Kosten für Fehlbeleger und Kindergartengebühren).

Spitzabrechnung Flüchtlingskosten

Der Wegfall der nachgelagerten Spitzabrechnung bei den Flüchtlingskosten darf zu keiner Mehrbelastung der Landkreise führen.

Schulbausanierung

Das Förderprogramm zur Schulbausanierung muss mit Eigenmitteln des Landes fortgesetzt werden.

Sonderprogramm Digitalisierung Krankenhäuser

Die vorgesehene Förderung in Höhe von 10 Mio. € im Landeshaushalt war ein erster, jedoch sehr kleiner Schritt. In Anbetracht der gewaltigen Herausforderungen auf diesem Gebiet erscheint es zwingend erforderlich, in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 eine Verstärkung der Bemühungen mit einem Volumen von jeweils 40 Mio. Euro an Fördermitteln jährlich mindestens in den Jahren 2020 und 2021 bereitzustellen.

Die im Haushaltplan durch die offenen Punkte einkalkulierten Risiken ergeben einen Gesamtbetrag von 7 Mio. €. In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Risikopositionen dargestellt.

Risikopositionen Haushalt 2020	Betrag
Erstattung BTHG bedingte Mehraufwendungen	3,16 Mio. €
Angehörigen-Entlastungsgesetz (Aufhebung Unterhaltsrückgriff)	0,69 Mio. €

Erstattung für AsylbLG in der Anschlussunterbringung	3,15 Mio. €
SUMME	7,00 Mio. €

Herbststeuerschätzung und eingetretene Veränderungen nach der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs:

Vor diesem Hintergrund war es dem Landrat von Anfang an äußerst wichtig, alle eintretenden Veränderungen seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs am 7. Oktober 2019 **offen und transparent gegenüber dem Kreistag und seinen Gremien zu kommunizieren**. Während der Haushaltsplanberatungen bekräftigte der Landrat nochmals seinen Anspruch, jede eintretende Veränderung offen und transparent zu kommunizieren.

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 22.10.2019 hat der Landrat über die eingetretenen Veränderungen und die Ergebnisprognose 2019 seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs informiert.

Herbststeuerschätzung

Erst nach Einbringung des Kreishaushalts sind erste Auswirkungen der Herbststeuerschätzung auf den Landkreis kommuniziert worden:

Die Landkreise in Baden-Württemberg können mit einem steigenden Kopfbetrag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft 2020 rechnen. Zunächst ist die Verwaltung nach der Empfehlung des Landkreistages von 720 € je Einwohner ausgegangen. In den am 17.10.2019 zur Verfügung gestellten Orientierungsdaten zur Haushalts- und Finanzplanung waren 744 € je Einwohner vorgesehen. Nun nach den Ergebnissen der Herbststeuerschätzung wird der Kopfbetrag 2020 748 € je Einwohner betragen. Hinzu kommt, dass die Einwohnerzahlen des Landkreises zum Stichtag 30.06.2019 um 1.847 Einwohner auf 392.830 Einwohner steigen. Die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft erhöhen sich auf Grundlage dieser Daten um 8,82 Mio. €.

Wichtigste Anträge aus den Haushaltsplanberatungen

Die Anträge der Fraktionen und der Beratungsverlauf sind in den Finanz- und Berichtsanträgen aufgeführt.

Wichtigste Anträge:

Prostituiertenausstiegsberatung: Alle Fraktionen waren sich einig, dass für die Prostituiertenausstiegsberatung ein Stellenbedarf von 0,5 Stellen besteht. Die Verwaltung soll in spätestens 1,5 Jahren dem Sozial- und Gesundheitsausschuss einen Bericht vorlegen.

Erhöhung des VVS-Tarifs 2020: Die Fraktionen der Grünen und der Linken stellten den Antrag, dass der Landkreis die geplante Tarifierhöhung des VVS nicht unterstützt. Diesem Antrag schloss sich die SPD-Fraktion an. Im Umwelt- und Verkehrsausschuss wurden diese Anträge am 02.12.19 mehrheitlich abgelehnt.

Verpflichtungsermächtigungen: Sowohl für den Erweiterungsbau des Landratsamts als auch für die Einrichtung eines Feuerwehrübungsentrums hatte die Verwaltung Verpflichtungsermächtigungen (VE) geplant. Die Fraktionen der Freien Wähler (Antrag) und CDU (mündlich) waren nach ausführlicher Diskussion der Auffassung, dass diese VE eine Vorwegentscheidung dieser Maßnahmen darstellten. Die Streichung der VE wurde mehrheitlich beschlossen.

Unterstützung Kliniken: Die Fraktion CDU beantragte ein Jobticket-Angebot für die Mitarbeiter der Kreiskliniken vergleichbar mit dem bereits bestehenden Angebot für die Beschäftigten des Landkreises. Die Verwaltung schlug vor, in Abstimmung mit der Geschäftsführung ein Konzept zu erarbeiten mit dem Ziel, den Kreiskliniken entsprechende Budgetmittel zur Verfügung zu stellen. Dem Verwaltungsvorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Kreisumlagehebesatz

Die Anträge mit der größten finanziellen Auswirkung kommen von den Freien Wählern, der CDU und den Grünen und haben eine Absenkung des Kreisumlagehebesatzes auf 31 v.H. zum Ziel. Die Fraktion der FDP beantragt eine Kreisumlagesenkung auf 31,5 v.H. Die Fraktionen der SPD, der Linken und der AfD folgen dem Verwaltungsvorschlag aus dem Haushaltsplanentwurf von 32 v.H.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat eine mehrheitliche Empfehlung für den Kreisumlagehebesatz mit 31,0 v.H. an den Kreistag abgegeben. Die Verwaltung legt daher dem Kreistag einen Entwurf mit dem Kreisumlagehebesatz von 31 v.H. vor. Sie bleibt aber bei ihrer Einschätzung, dass mit Blick auf die Großinvestitionen ein stabiler Hebesatz sachgerecht ist. Im Planentwurf muss dadurch incl. der Risiken ein Fehlbetrag in Höhe von – 7,83 Mio. € ausgewiesen werden.

Nach dem Stand zum 3. Dezember ergibt sich nach den Beratungen und eingetretenen Veränderungen folgendes Bild:

1. Stand Entwurf	- 9.308.552 EUR
2. Veränderungen nach Einbringung:	
A. Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft (FAG)	+ 8.815.292 EUR
B. Sonstige Zuweisungen u. Erstattungen	+ 736.112 EUR
C. Verringerung Sachkostenbeiträge wg. Schülerzahlen	- 231.123 EUR
D. Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen/Umlage VRS u.a.	- 910.000 EUR
E. Sonstige Aufwendungen u. Zuschüsse	- 109.174 EUR
Zwischensaldo	- 1.007.445 EUR
Kreisumlagesenkung auf 31,0 v.H.	- 6.823.829 EUR

Saldo

- 7.831.274 EUR

Die detaillierten Veränderungen können aus der Änderungsliste / Anlage 24 entnommen werden.

Wichtigste Investitionen:

Der Landkreis Böblingen treibt auch weiterhin ein sehr umfangreiches Investitions- und Sanierungsprogramm für seine Liegenschaften voran. Der Landrat hat in seiner Haushaltsrede auf ein Investitionsprogramm des Kernhaushaltes und seiner Beteiligungen von 1 Mrd. € der nächsten Jahre hingewiesen.

Im Kernhaushalt fließen dabei im Jahr 2020 in den Kreisstraßen-, Straßenentwicklungs- und Radwegebau rd. 10,1 Mio. EUR brutto. In die Sanierung der Verwaltungsgebäude fließen rd. 3,1 Mio. EUR. Für die Sanierungen der Kreisschulen fallen 6,5 Mio. EUR und für die sonstigen Objekte, insbes. den Neubau der Straßenmeisterei Magstadt rd. 3,6 Mio. EUR an.

Stellenplanung und Personalaufwand

Im Jahr 2019 wurden die im Vorjahr begonnenen Maßnahmen im Rahmen der Aufgabenkritik weiter umgesetzt. Von 47,31 zur Einsparung vorgesehener Stellen konnten bislang 64 % realisiert werden. Die weiteren Stelleneinsparungen werden in den kommenden Jahren erbracht und sind teilweise abhängig von der natürlichen Fluktuation der Mitarbeitenden (z.B. Rentenabgänge).

Im Haushaltsjahr 2020 wurden 40,30 Stellen (einschl. Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft) neu angemeldet, gleichzeitig wurden 40,75 Stellen zum Wegfall vorgesehen. Dies beinhaltet Einsparpotentiale aus der Aufgabenkritik, aber auch Einsparungen bedingt durch die Forstreform oder beispielsweise rückgängige Flüchtlingszahlen.

Ein größerer Stellenmehrbedarf hat sich insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes ergeben. Hier werden 6 Stellen bei zurückhaltender Planung vorgesehen, ursprünglich wurden 9 Stellen für diesen Bereich kalkuliert.

Für den Ausbau der Pflegestützpunkte im Landkreis werden 2020 4 Stellen eingebracht, weitere Stellen werden in der zweiten Ausbaustufe 2021 folgen. An den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wurden 3,5 neue Stellen für die Betreuung und Pflege der Schüler ausgebracht, aber auch für Küchenpersonal.

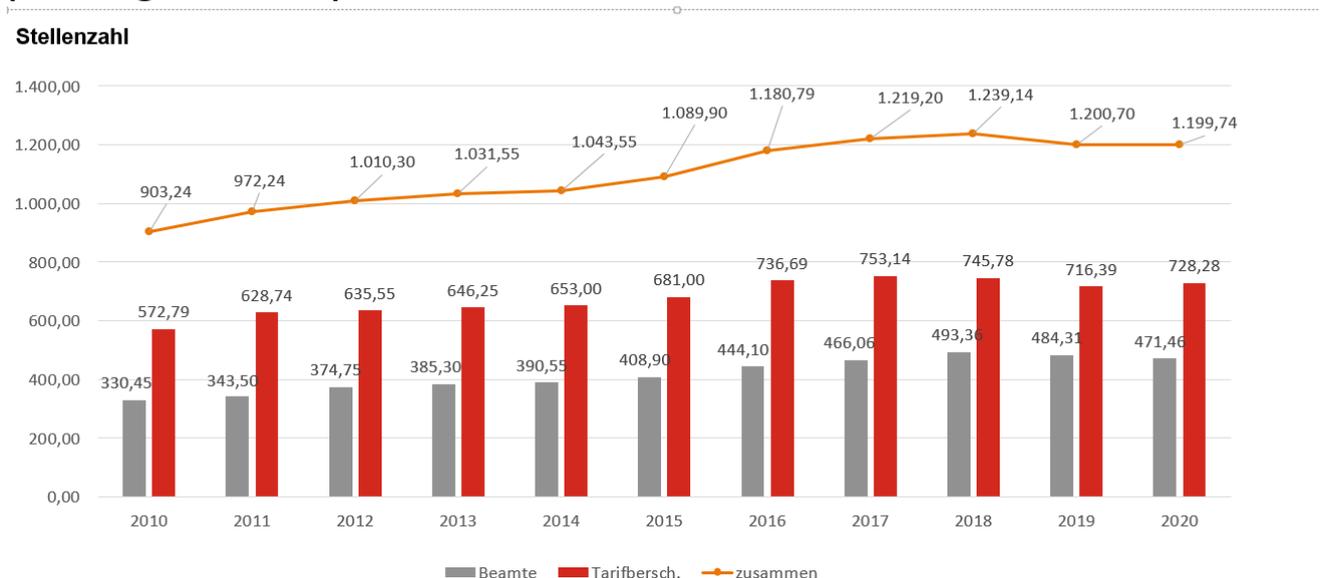
Das Amt für Information und Kommunikation soll 2020 durch 3,5 neue Stellen gestärkt werden und die Gebäudewirtschaft bzw. der Eigenbetrieb für Gebäudewirtschaft mit 3 Stellen, damit geplante Projekte und Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden können.

Weitere Akzente werden beispielsweise durch die Etablierung einer Nachhaltigkeitsstelle, einer Stelle im Radverkehrsmanagement und einer Projektstelle zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Mobilität gesetzt.

Eine Übersicht über die angemeldeten Stellen mit Begründung wurde dem Gremium im Oktober 2019 zur Verfügung gestellt. In der letzten Sitzungsrunde hat sich noch ein Änderungsbedarf aus den Reihen der Fraktionen ergeben. Für das Gesundheitsamt wurde eine halbe Stelle für die Prostituiertenausstiegsberatung gefordert, vgl. Sozial- und Gesundheitsausschuss KT-Drucks. Nr. 249/2019 und Finanzantrag Nr. 8. Damit erhöht sich die Anzahl der neuen Stellen auf 40,80 Stellen.

Die Verwaltung konnte insgesamt die angekündigte Stellenneutralität für das Haushaltsjahr 2020 einhalten. Die Ergebnisse der Aufgabenkritik sind im geplanten Personalbudget 2020 des Kernhaushalts abzulesen. Der Personalaufwand wurde mit 81,2 Mio. € (Vorjahr 80,0 Mio. EUR) trotz erheblicher Tarifsteigerungen kalkuliert.

Entwicklung der Planstellen in der Kernverwaltung 2010 bis 2020 (ohne Eigenbetriebe)



2 Mittelfristige Finanzplanung

Nach den Prognosen der Herbststeuerschätzung 2019 erwartet das Land sowohl im laufenden Jahr als auch in den beiden Folgejahren Steuermehreinnahmen gegenüber der Steuerschätzung im Mai 2019. Für das Jahr 2019 rechnen die Steuerschätzer mit insgesamt 96 Mio. € mehr. Die Prognose für das Jahr 2020 liegt bei ca. 31,31 Mrd. €. Das sind netto 482 Mio. € mehr als erwartet. Für das Jahr 2021 kann das Land mit Steuermehreinnahmen von 487 Mio. € rechnen.

Nach den derzeitigen Einschätzungen und den vorliegenden Orientierungsdaten erwartet der Landkreis nach dem Anstieg der Steuerkraftsumme 2020 auf 682 Mio. € einen Rückgang um ca. 76 Mio. € auf 606 Mio. €. Hier werden die Konjunkturertrübungen sichtbar. Die Orientierungsdaten zur Finanzplanung gehen von einem jährlichen Wachstum von an-

nähernd 3 Prozent aus. Die Landkreisverwaltung hat diese Annahmen in der Fortschreibung der Steuerkraftsummen für die Jahre 2022 und 2023 übernommen und dem Grundsatz einer positiven Entwicklung auf niedrigerem Niveau gefolgt. In Baden-Württemberg zeichnet sich wieder eine gewisse Wachstumsmüdigkeit ab. Gerade das bislang noch gut laufende Exportgeschäft ist mit wachsenden Risiken verbunden. Die Entwicklungen in der Antriebstechnologie der Automobilwirtschaft und deren Auswirkungen auf das gesamte wirtschaftliche Umfeld können immer noch nicht abgeschätzt werden. Der Austritt Großbritanniens aus der EU steht unmittelbar bevor. Außerdem wird durch die USA und China weiter eine aggressive Handelspolitik betrieben, die früher oder später Auswirkungen auf die stark exportabhängige Wirtschaft in Baden-Württemberg und insbesondere im Landkreis Böblingen haben wird.

Die Entwicklungen im Bausektor zeigen weiter steil nach oben. So stiegen die aktuellen Baupreise für Wohngebäude in Deutschland im August 2019 gegenüber August 2018 um weitere 4,1 %. Im Straßenbau liegt die Steigerung im Betrachtungszeitraum sogar bei 5,5 %, nach 6,7 % in der Vorjahresperiode. Durch sein großes Investitionspaket - nicht nur im Kernhaushalt - muss sich der Landkreis weiterhin auf diese Entwicklungen vorbereiten. In der Mittelfristigen Finanzplanung ist die Zusammenfassung des gesamten Gebäudemanagements in einen Eigenbetrieb berücksichtigt. Daher sind die Ansätze, die die Immobilien-themen betreffen, auf 0 € gesetzt und im Wege einer Erstattung fortgeschrieben.

Zu D) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen hat für jedes Jahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen, über den der Kreistag gemäß § 5 der Satzung des Abfallwirtschaftsbetriebes zu entscheiden hat. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Beigefügt ist ein Finanzplan, der vom Umfang im Vergleich zum Finanzplan des Kreishaushaltes auf Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes begrenzt ist. Neben diesen Pflichtbestandteilen und Anlagen wird der Wirtschaftsplan ergänzt durch informative Übersichten wie z.B. über die Entwicklung der Nachsorgerückstellungen und die Aufwendungen für den Zweckverband Restmüllheizkraftwerk oder den Jahresabschluss der Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH. Der Erfolgsplan ist dem Eigenbetriebsrecht angepasst und aus Gründen der Vergleichbarkeit entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert.

Der Erfolgsplan enthält sowohl eine Zusammenstellung der zwei Betriebszweige Müllabfuhr und Abfallentsorgung und -verwertung als auch die Zahlen gesondert für den jeweiligen Betriebszweig. Die Ausgaben werden – nach Berücksichtigung von Kostenersätzen (z. B. von den dualen Systemen) oder Verkaufserlösen (z. B. aus der Vermarktung von Papier, Schrott, Strom) – vollständig über Gebühreneinnahmen entsprechend der jährlichen Gebührenkalkulation gedeckt. Dabei werden Gebührenüberschüsse und -defizite aus Vorjahren entsprechend eingestellt und abgebaut. Die Aufwendungen liegen in der Zusammenstellung der Betriebszweige rund 10,2 Mio. EUR oder ca. 14,7 % über dem Planansatz für 2019. Ursächlich hierfür sind zum überwiegenden Teil eine Veränderung der Verrechnungsbuchungen zwischen Müllabfuhr und AEV (rund 8,6 Mio. EUR), die Tarifierhöhungen und der

zum Ausgleich der Gebührenunterdeckungen der Vorjahre benötigte handelsrechtliche Gewinn.

Der Vermögensplan weist ein Investitionsvolumen von rund 10,4 Mio. EUR aus. Darin enthalten sind Investitionen für die Kreismülldeponien von 3,3 Mio. EUR (u.a. für Maßnahmen zur Deponiegaserfassung und -verwertung auf den drei Kreismülldeponien und für den Bau einer Trafostation auf der Kreismülldeponie Sindelfingen), rund 3 Mio. EUR für die Beschaffung von Ersatz- und Neufahrzeugen, neuen Müllbehältern und Containern und für den Neubau eines Sozialgebäudes für den Betriebshof sowie rund 1,1 Mio. EUR im Wertstoffhofbereich (u.a. für den Neubau des Wertstoffhofes in Grafenau sowie für die Beschaffung weiterer Sperrmüllpressen). Hinzu kommen Investitionen von ca. 1,2 Mio. EUR bei den Sortieranlagen (Dachsanierung in Leonberg und Tank- und Waschplatz in Sindelfingen). Für die Schadstoffsammelstellen sind insg. 650.000 EUR vorgesehen (davon 600.000 EUR für den Neubau in Leonberg). Die übrigen Investitionen betreffen Ersatzbeschaffungen (u.a. Radlader und LKW für den Bereich Häcksel- und Kompostierplätze) sowie kleinere Optimierungs- und Baumaßnahmen bei allen Entsorgungseinrichtungen.

Zur Finanzierung werden die erwirtschafteten Abschreibungen und ein Teil der bestehenden Finanzierungsüberschüsse aus den Vorjahren verwendet. Außerdem stehen hierfür die angesammelten Rückstellungen für Nachsorgekosten zur Verfügung. Kredittilgungen fallen nicht an, da der Abfallwirtschaftsbetrieb schuldenfrei ist und die Investitionen über die Nachsorgerückstellungen finanziert werden.

Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm geben für die Jahre 2020 – 2023 insbesondere die Kosten für die Investitionen bei der Müllabfuhr und bei den Bereichen Wertstoffhöfe und Sortieranlagen sowie die Kosten für die Nachsorgeinvestitionen der drei geschlossenen Kreismülldeponien wieder. In der Stellenübersicht sind die Stellen der Beamten und Tarifbeschäftigten des Abfallwirtschaftsbetriebs enthalten.

Zu E) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“

Basis für die Wirtschaftsplanung 2020 des Eigenbetriebs sind die Zielplanungen für die Standorte Leonberg und Herrenberg entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 14.11.2016, sowie der aus der Projektplanung für den Neubau des Flugfeldklinikums resultierende Mittelabflussplan.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wird dem Eigenbetrieb für bauliche Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen in den Kliniken Herrenberg und Leonberg wieder ein Betrag von rund sechs Millionen Euro durch den Landkreis zur Verfügung gestellt. Diese Beträge werden entsprechend den vorliegenden Maßnahmenplänen des Klinikverbundes Südwest unter den Häusern in Leonberg und Herrenberg aufgeteilt. Darüber hinaus werden auch in diesem Jahr 3 Mio. Euro für den Rücklagenaufbau des Neubaus auf dem Flugfeld durch den Landkreis an den Eigenbetrieb übertragen.

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude ist Auftraggeber für den Neubau des Flugfeldklinikums und sichert dessen Finanzierung. Für den Neubau auf dem Flugfeld wird mit den dafür notwen-

digen weiteren Einrichtungen (Verwaltung, Akademie, Parken) auf dem Nachbargrundstück ein Kostenumfang in Höhe von 550 Mio. € bis zum Jahr 2025 erwartet.

Dieser beinhaltet neben den Kosten für das Klinikum mit Parkmöglichkeiten inklusive Grundstückskosten auch Kosten für das Baufeld 4-2 (sog. Hochpunkt). Aufgrund einer besseren Nachvollziehbarkeit werden die Projekte in den separaten Betriebszweigen Flugfeldklinikum und Hochpunkt ausgewiesen. Am 01.04.2019 wurde für das Neubauprojekt Flugfeldklinikum (ohne Grundstückskosten 15,8 Mio. € und die bisher in Planungen berücksichtigten Kosten für das Baufeld 4-2 19,6 Mio. €) eine Budgetzielvorgabe in Höhe von 514,6 Millionen Euro festgesetzt. Die Angebots- und Verhandlungsphase wird Ende 2019/Anfang 2020 zum Abschluss gebracht. Anschließend erfolgt die Planungsphase, in der die Partner das Projekt konkretisieren und die Bieter eine vollständige Planung aufgrund dieser Grundlage erstellen. Nach Abschluss der Planungsphase kann voraussichtlich im Jahr 2020 mit dem Aushub der Baugrube begonnen und damit der Grundstein zum Neubau des Flugfeldklinikums gelegt werden.

Zu F) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“

Bei der Untersuchung des Sanierungsstaus ist der Eigenbetrieb in Böblingen zum Ergebnis gekommen, dass sich die Liegenschaften in keinem guten Zustand befinden. Eine Vollvermietung ist kaum mehr möglich bzw. nicht mehr zumutbar. So wurde bei der Überprüfung des Gebäudes „Elsa-Brändström-Straße 16“ ein Sanierungsstau in Höhe von 12 Mio. € festgestellt. Für die Gebäude „Elsa-Brändström-Straße 12“ und „Elsa-Brändström-Straße 14“, die im gleichen Zeitraum erbaut wurden, wurde ein Sanierungsstau von insgesamt 30,0 Mio. € festgestellt. Auch in Herrenberg wurde festgestellt, dass sich die Wohneinheiten in einem sanierungsbedürftigen Zustand befinden. So wies das Sanierungskonzept für das Gebäude „Marienstraße 19“ einen Sanierungsstau in Höhe 13,6 Mio. € auf. Auch hier ist eine Vollvermietung nicht mehr möglich. Die Gebäude des Eigenbetriebs in Leonberg sind größtenteils immer noch in einem Zustand, der eine Vollvermietung möglich macht. Dennoch liegt der festgestellte Sanierungsstau auch dort bei rund 32 Mio. € netto.

Um die Gebäude weiter betreiben zu können hat der Betriebsausschuss den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft damit beauftragt, die auftretenden Mängel nach Möglichkeit zu beheben und die Verkehrssicherungspflicht an den Wohngebäuden zu gewährleisten. So hat der Eigenbetrieb in Böblingen und Herrenberg das Trinkwassersystem in Stand gesetzt. Der Arbeitsschwerpunkt insbesondere in Böblingen betrifft die Erneuerung der Lüftungsanlage, das Instandsetzen von Brandschutzklappen, das provisorische Abdichten der Dächer, kurzfristige Maßnahmen an der Elektrik und die Behebung von auftretenden Schäden an Wasser- und Abwasserleitungen. Die künftigen Kosten der notwendigen Sofortmaßnahmen lassen sich nicht kalkulieren, da die Schäden unerwartet und plötzlich auftreten. Sicher ist jedoch, dass die Kosten für die Sofortmaßnahmen mit längerer Betriebsdauer immer weiter ansteigen.

Der Landkreis hat sich daher das Ziel gesetzt für die Liegenschaften des Eigenbetriebs eine zukunftsfähige Lösung zu finden. In Herrenberg einigten sich der Landkreis und die Stadt

Herrenberg den einzelnen Quartieren am Krankenhausareal Nutzungsschwerpunkte zuzuteilen und die Zonen ausgehend vom Krankenhaus unterschiedlich zu entwickeln. Für das Areal, auf dem sich die Liegenschaften des Eigenbetriebs befinden, soll anstelle der bestehenden sanierungsbedürftigen Gebäude neuer bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Hier werden der Landkreis und die Stadtverwaltung gemeinsam einen Realisierungswettbewerb vorbereiten, der sich mit den künftigen Wohnkonzepten im äußeren Ring beschäftigt. In Böblingen haben der Landkreis und die Stadt Böblingen ein gemeinsames Interesse das Krankenhausareal, insbesondere nach dem Umzug des Klinikums auf das Flugfeld weiterzuentwickeln. Hier befindet sich der Landkreis bereits in Gesprächen mit der Stadt Böblingen und der Böblinger Baugesellschaft. Hiervon ist auch die Zukunft der Liegenschaften des Eigenbetriebs abhängig. In Leonberg beauftragt die Stadtverwaltung im Einvernehmen mit dem Landkreis ein Büro für einen städtebaulichen Wettbewerb. Hier verfolgt der Landkreis u.a. die Schaffung eines Gesundheitscampus und die Erweiterung des Beruflichen Schulzentrums. Auch hier hängt die Zukunft von den Ergebnissen der städtebaulichen Studie ab.

Es ist vorgesehen, die beiden Eigenbetriebe Klinikgebäude und Gebäudewirtschaft mit dem Amt für Gebäudewirtschaft in einen Eigenbetrieb Gebäudemanagement zusammenzufassen. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht versprechen wir uns eine größere Transparenz und Klarheit in allen Immobilienthemen des Landkreises. Doppelstrukturen und eine Zerstücklung der Immobilienthemen in unterschiedliche Organisationsformen werden dadurch aufgehoben.

IV. Schlussbetrachtung

Der vorliegende Haushaltsplan steht im Zeichen der Nachhaltigkeit und dem Wandel der Wirtschaft durch die Globalisierung und Digitalisierung. Dies zeigt sich auch in der Verankerung der UN-Nachhaltigkeitsziele im Handeln des Landkreises und der Berücksichtigung entsprechender Maßnahmen einer lokalen Nachhaltigkeitsstrategie im Haushaltsplan 2020 des Landkreises. Der Haushaltsplan konzentriert sich dabei auf die wichtigen Zukunftsmaßnahmen ab dem Jahr 2020.

Mit den vorliegenden Eckdaten zur Haushaltsplanung 2020 hat die Verwaltung bei der Haushaltseinbringung einen Kreisumlagehebesatz von 32 v.H. vorgeschlagen. Im Haushaltsplanentwurf wurde zunächst ein Fehlbetrag in Höhe von –9,3 Mio. € ausgewiesen.

Bereits zum zweiten Mal brachte die Landesregierung in dieser Legislaturperiode einen Haushaltsentwurf ohne die Empfehlungen der Gemeinsamen Finanzkommission ein. Damit ist es erneut nicht gelungen, die Bedürfnisse der Städte, Gemeinden und Landkreise bei der Aufstellung des Landeshaushalts adäquat zu berücksichtigen. Die kommunalen Landesverbände sind deshalb gezwungen die zentralen Forderungen auf das Fortführen bereits etablierter Finanzierungen des Landes weiter zu verfolgen. Aus den offenen Finanzverhandlungen mit der Landesregierung bestehen für den Haushalt 2020 Ausfallrisiken vor allem im Bereich des Bundesteilhabegesetzes und der Migration in Höhe von rd. 7 Mio. €.

Vor dem Hintergrund dieser offenen Finanzverhandlungen mit der Landesregierung und ohne verlässliche Orientierungsdaten zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs, war es dem Landrat wie in den Vorjahren von Anfang an wieder sehr wichtig, alle Änderungen, die sich nach der Einbringung des Haushalts 2020 ergeben haben, unverzüglich und transparent gegenüber den Kreistagsmitgliedern offenzulegen. Dieser Vorgabe wurde während der Beratungsrunden und Fraktionsklausuren zum Haushalt nachgekommen.

Nach den Ergebnissen aus den Beratungsrunden der Kreistagsausschüsse und dem Willen der Fraktionen, legt die Verwaltung nun einen Haushaltsentwurf mit einem Hebesatz von 31,0 v.H. und einem geplanten Defizit von –7,83 Mio. € vor. Damit hat sich das Defizit im Vergleich zum Planentwurf um rund 1,5 Mio. € verringert.

Der Konzern Landkreis steht mit dem Kernhaushalt und seinen Beteiligungen vor einem ambitionierten Zukunftsprogramm. Ein Investitionsprogramm von 1 Mrd. € in die Zukunft erfordert auch bei einer noch guten Haushaltslage Entschlossenheit, aber auch eine größtmögliche Transparenz für die Entscheidungsträger. Die gegenüber den Gremien begonnene transparente Darstellung der Haushaltsentwicklung wird die Verwaltung daher weiter ausbauen und den Kreistagsmitgliedern ein Finanzierungs- und Investitionskonzept mit einer Umsetzungsstrategie für das umfangreiche und ambitionierte Investitionsprogramm der kommenden Jahre vorlegen.

IV. Finanzielle Auswirkungen



Roland Bernhard